

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin; A. Reitemeyer, in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasefeste & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem evangelischen Pfarrer Fürbau zu Stralsund den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Baurath Siegfried zu Magdeburg den Kronen-Orden vierter Klasse; ferner dem praktischen Arzte ic. Dr. Barthmann in Bonn den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen, und den Regierungs-Referendarius Bock in Coblenz als be-soldeten Beigeordneten der Stadt Barmen für die gesetzliche zwölfjährige Amtszeit zu bestätigen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 18. Febr., 8 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 18. Februar. In der heutigen Bundestagsitzung wurde die Niedersezung eines Ausschusses für die Beschwerde Oldenburgs gegen Preußen beschlossen. Die Wahl der Mitglieder für den Ausschuss findet in der nächsten Sitzung statt.

Angelommen 18. Febr., 8½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 18. Februar. Die heutige Bundestagsitzung beschloß wegen des von den Dänen auf deutsche, nicht großmächtliche Schiffe gelegten Embargos, auf dänische, in deutschen Häfen liegende Schiffe ebenfalls Embargo zu legen.

Angelommen 18. Febr., 6½ Uhr Abends.

Triest, 18. Februar. Der hier vor Anker gegangene dänische Schooner *Vennes*, Capitain Brache, ist mit Embargo belegt worden. (Wiederholte)

Deutschland.

— Die „Nordd. Allg. Blg.“ vertheidigt den letzten Corpsbefehl des Prinzen Friedrich Carl gegen die Angriffe der österreichischen Zeitungen. Sie sagt, es sei „ein politisches Actenstück“, sondern „einfach die Ansprache eines preußischen Generals an seine Soldaten.“

— Die nachstehende Zustimmungsverklärung zu der von hier am 25. Januar d. J. gegen die „Neue Preußische Zeitung“ gerichteten „Erklärung und Aufforderung“ ist so eben hier angelommen:

„Die unterzeichneten Geistlichen der Diözese Schwabach im mittelsächsischen Kreise des Königreichs Bayern schließen sich aus voller Überzeugung und durchdrungen von denselben Gefühlen höchster Weißbilligung dem Proteste und der Erklärung der hochwürdigen theologischen Facultät in Kiel vom 25. Januar h. a. gegen die sogenannte „Kreuzzeitung“ an, und sprechen zugleich dem so ehrenhaften Benehmen ihrer Amtsgenossen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ihre achtungsvolle Anerkennung aus. Meinel, Kirchenrat und Decan; Schwarz, Capitels-Senior und Districts-Schul-Inspector; die Pfarrer in Schwabach: Kellner, Dr. Raum, Lauer und Künzinger; der Seminar-Inspector Harlek und der Seminar-Praeject Schmidel daselbst; die Pfarrer in den übrigen Orten der Diözese: Hanßer, Heller, Pauch, Griebach, Meiner, Bück, Hoffmann, Wirthmann, Schott, Erhard, Wagner, Fischer, Donner und Lottis.“

— Die Pockenepidemie nimmt in Berlin trotz der Vorsichtsmahrseln Seiten der Behörden und trotz der winterlichen Witterung an Intensität und Ausdehnung zu. Es soll in der letzten Zeit gar nicht zu den Seltenheiten gehören, daß 10, 20 und mehr Erkrankungen an einem Tage zur Anzeige gebracht werden.

Karlsruhe, 15. Febr. Die Sitzung Erster Kammer seit der Vertragung eröffnete heute der Präident Prinz Wilhelm von Baden und erwähnte in seiner Begrüßungsrede besonders die schleswig-holsteinische Angelegenheit. „Der Prinz“, schreibt die „Bad. Landesblg.“, „betonte dabei insbesondere das Errecht des Herzogs von Augustenburg und die rühmliche Haltung des schleswig-holsteinischen Volkes, und wie es zu wünschen wäre, daß auch die Herzogthümer unter einer Verfassung, wie die Badische und unter ihrem rechtmäßigen Führer einer ähnlichen Entwicklung unter Gottes Beistand entgegen gehen möchten, wie das badische Volk, und daß der deutschen Sprache daselbst in Kirche und Schule, in Staat und Familie mächtiger Schutz zu Theil werden möge. Man möge auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Hoffnung auf Verwirklichung des guten Rechtes in Schleswig-Holstein nicht fallen lassen, denn der allmächtige Gott, der segnend auf unsere Entwicklung im staatlichen Leben herabblickt, werde auch unsern nordischen Brüdern in ihrem guten Rechte seinen Schutz nicht versagen.“

Kralau, 16. Febr. Heute wurde das Urteil in den sieben Prozessen gegen den „Gas“ verkündet. Es stand in allen Prozessen zum Theil wegen Verjährung, zum Theil wegen Mangels an Beweis die Losprechung statt.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Gestern fand die erste Vorlesung zu Gunsten Polens im Saale Barthélémy statt. St. Marc Girardin und Legouvé hielten Vorträge. Über 3000 Arbeiter wohnten derselben bei. Bis jetzt hatte man dieselben bekanntlich verboten.

— Aus Paris wird der „Kreuzzeitung“ geschrieben: Es verdient bemerk zu werden, daß es dem „Charivari“ seit einigen Tagen nicht verwehrt ist, seinen Witz an der preußischen und österreichischen Armee zu üben.

Türkei.

Suez, 15. Februar. Die Beduinen behaupten sich noch immer zwischen Hodeida und Mokka im Felde und haben neulich in einem Treffen mit den Türken, denen sie mehrere Offiziere tödeten, den Sieg davongetragen.

Russland und Polen.

— Von der südlichen polnischen Grenze wird der „Schl. Blg.“ geschrieben: Der Aufstand im Radomischen Gouvernement besteht ungeschwächt fort und wird bei der Energie und

Ausbauer des dort commandirenden Insurgentenführers Bossal an Intensität wohl sobald nicht verlieren. Bossal hat in den letzten Tagen zwei glückliche Gefechte mit den Russen gehabt. — Im Lublinschen hat die bis zu einer unglaublichen Höhe gestiegene Menge der Russen die Insurrection beinahe lahm gelegt, wozu der strenge und anhaltende Winter auch das Seinige beigetragen; im Augenblick operieren polnisch-seits im Lublinschen blos zwei schwache Reiterabteilungen; binnen wenigen Tagen aber werden von Galizien aus derartige Zugänge in das Lubliner Gouvernement abgehen, daß die Russen Beschäftigung vollauf erhalten werden. Der Uebertritt wird wahrscheinlich im äußersten Osten vor sich gehen.

Italien.

— (R. B.) Die Wunde Garibaldi ist wieder aufgegangen. Dr. Biandine, der den General seiner Zeit in Spezzia behandelte, hat sich aus diesem Grunde von Florenz nach Caprera begeben.

Danzig, den 19. Februar.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 17. Febr.] Am 1. September 1861 ist zu Pusigter Heilsternest auf der Halbinsel Hela die unverheiliche Dorothea Barlaß unter Verdacht erregenden Symptomen verstorben. Sie war ein junges kräftiges und bis zum Sommer 1861 durchweg gesundes Mädchen. Am 31. August zeigte sich Unwohlsein. Dorothea B. klage gegen Mittag an diesem Tage über Unwohlsein und Kopfschmerz. Sie legte sich zu Bett und es trat nun ein bestiger Durchfall und Erbrechen ein, welche mehrere Stunden hindurch ununterbrochen andauerte. Erst mit dem Beginn der Nacht ließ das Erbrechen nach, dagegen traten Krämpfe in den Beinen ein und der Durchfall dauerte die Nacht über fort. Mit dem Morgen des 1. September hörten die stürmischen Symptome auf und es schien, als ob die Kranken sich einigermaßen erholt hätte. Sehr bald stellte sich indessen Irrreden ein und Dorothea B. starb noch an demselben Morgen. Die B. hatte nur Milch und Wasser im bedeutender Menge zu sich genommen, da sie von einem brennenden Durst gequält wurde. Es hatte sich das Gericht verbreitet, daß die B. in Folge eines ihr vom Schulzen David Kohlne gereichten Mittels erkrankt und verstorben sei. Am 9. Sept. erfolgte die Section der Leiche, diese ergab indessen kein Resultat, welches einen Schluss auf die Todesursache gestattete.

Das Auftreten von zwei Stückchen chromsaurem Kali in der Tasche desjenigen Kleides, welches die B. bei ihrem Tode getragen hatte, und welches nach dem Gutachten des kgl. Medizinal-Collegiums ein gefärbtes Gift ist, so wie daß der Genuss derselben mit großer Wahrscheinlichkeit als die Ursache des Todes der B. anzusehen sei, gaben der Untersuchung eine neue Richtung. In dem qu. Gutachten wird ausgeführt, daß die dem Tode vorhergegangenen Krankheits-Erscheinungen zwei Todesursachen als möglich in Betracht kommen lassen, nemlich entweder Cholera oder Vergiftung. Die Cholera wird aus den verschiedensten individuellen Gründen des Falles als unannehbar abgewiesen, so daß nur die Vergiftung übrig bleibt. Es wird dann nachgewiesen, daß die Krankheitserscheinungen genau mit denselben übereinstimmen, die in den wenigen Fällen einer Vergiftung mit chromsaurem Kali, die die medizinische Literatur kennt, beobachtet worden seien, und endlich, daß der Umstand, daß weder bei der Section der Leiche, noch bei der später stattgefundenen chemischen Untersuchung der Contenta irgend Spuren des Giftes gefunden sind, der Annahme der Vergiftung durch das Kali nicht widerspreche, vielleicht in den Umständen seine genügende Vollklärung finde.

Bei der Section wurde bei der B. ein Monat alter Foetus vorgefunden, der um die Zeit des Todes der Mutter gelebt hat und erst mit dieser selbst gestorben ist. Durch den Beugenbeweis ist festgestellt, daß der Schulze Kohlne, obgleich derselbe verheirathet ist, mit der B. ein Verhältnis unterhalten. Es ist ferner erwiesen, daß R. zu wiederholten Malen in die Apotheke zu Pusig gegangen und von dem dortigen Apotheker Gehilfe F. ein Mittel zur Verhinderung der Geburt gefordert hat, was ihm stets verweigert worden ist. Bei einem letzten Besuch in der Apotheke am 29. oder 30. August verlangte er für 3 Sgr. doppelchromsaures Kali. Ihm wurden 3 Loth dieses Giftes verabfolgt, da dasselbe zu gewissen technischen Zwecken gebraucht wird und dieses Salz sich auf der Tischtabelle der Apotheke als Gift nicht verzeichnet vorhanden. Kohlne kam am 31. August, an dem Tage an welchem die B. erkrankte, Morgens in das Barlaß'sche Haus und hat ½ Stunde mit der B. in der Kammer allein verweilt. Andern Tages war die B. tot. Einige Stücke von dem Kali hat die Frau des Kohlne in der verschlossenen Schieblade ihres Mannes später vorgefunden. Nach dem ermittelten Sachverhalts ist es unzweifelhaft, daß R. im Einverständnis der B. gehandelt und ihr das geeignete Mittel überbracht hat. Kohlne bestreitet alles, gibt aber zu, daß chromsaures Kali aus der Apotheke gekauft zu haben. Die B. habe ihn gebeten ihr zur Heilung ihrer Kopfschmerzen ein Salz mitzubringen, das wie Glaubersalz aussiehe, und so will er es in der Apotheke auch nur gefordert haben. Dies ist durch das Beugnis des F. widerlegt. Die Geschworenen verneinten die aus § 181 des Strafgesetzbuchs gestellten Fragen, bejahten dagegen die Frage wegen fahrlässiger Tötung. Der Gerichtshof erklärte auf 1 Jahr Gefängnis.

Königsberg. Ueber die Beschlagnahme ihrer letzten Nummer theilt die „R. H. B.“ Folgendes mit: Abends um 10 Uhr hatte sich der Criminalpolizei-Inspector Jagielski in Begleitung zweier Gendarmen in die Ossiai versetzt und dort die Versteigerung der Platten und die Confiscation der vorfindlichen Exemplare vorgenommen. Der sofort herbeigeführte Redakteur erfuhr mit Verzweiflung auf das bekannte Circular-Rescript des Ministers des Innern vom 12. April 1854 und auf eine Verfügung desselben Ministers vom 26. August 1863 um Angabe der incriminierten Stille. Der confiszierende Beamte erklärte, hiezu keinen Auftrag zu haben. Nachdem

die Versteigerung vollzogen und ein Protocoll über diesen Act aufgenommen war, wurden die mit Beschlag belegten Exemplare in polizeilichen Gewahrsam gebracht. Eine noch an demselben Abend von dem Redakteur an das Königl. Polizeipräsidium gerichtete Eingabe, worin das Letztere um Bezeichnung des die Beschlagnahme veranlassenden Artikels ersucht wurde, blieb unbeantwortet. Die Zeitung konnte somit am nächsten Morgen zur gewohnten Stunde nicht ausgegeben werden. Es wurde daher um 8½ Uhr eine neue Beschwerde seitens der Redaktion an das Polizeipräsidium gerichtet. Gegen 10½ Uhr erschien der Polizei-Inspector Jagielski auf dem Redactionsbureau und erklärte dem anwesenden Redakteur, daß die Beschlagnahme auf Requisition der Staatsanwaltschaft erfolgt sei. Gleichzeitig bezeichnete er als incriminierten Artikel zwei von dem hiesigen Handwerkerverein und dem Boten des Letztern erlassene, einen früheren Artikel berichtigende Erklärungen, die auf Grund des § 26 des Prezessgesetzes hatten Aufnahme finden müssen. Dazwischen hatte der Verleger sich zu dem Vertreter des Polizeipräsidiums beigegeben, um die Entstiegelung zu bewirken. Auf die Entstiegelung derselben, daß in diesem Falle die Staatsanwaltschaft die Confiscation verfügt und daher allein darüber zu entscheiden habe, wandte sich der Verleger an den Staatsanwalt Hrn. Dr. Kraatzig. Letzterer verfügte sofort bereitwilligst die Entstiegelung der Formen und verordnete die Freigabe des gesammten Inhalts der Zeitung bis auf diejenige Stelle, welche die Beschlagnahme veranlaßt hatte. Hierauf beantragte der Redakteur durch eine neue schriftliche Eingabe an das Polizeipräsidium, in Ausführung der von der Staatsanwaltschaft erlassenen Verfügung, die Abnahme der Dienstflag von den Formen. Diese Eingabe wurde gegen Mittag vom Polizeipräsidio dahin beantwortet, daß beim Polizeipräsidio keine derartige Verfügung eingegangen sei und der Redaktion anheim gestellt werden müsse, wenn sie eine solche erhalten, dieselbe in origins dem Präsidium einzusenden. Nachdem dies geschehen, wurde die Aufstiegung durch den Polizei-Inspector Jagielski bald nach 12 Uhr vollzogen, so daß der Druck der neuen Ausgabe beginnen konnte. Die Beschlagnahme ist die achte, welche die „Hartung'sche Zeitung“ innerhalb der letzten zwei Jahre betroffen hat.

Gumbinnen, 17. Februar. (P. L. B.) In der gestrigen zahlreich besuchten Versammlung in dem großen Saale der Bürger-Ressource waren die Abgeordneten des Kreises Isterburg-Gumbinnen, die Herren Bender und Frenzel, erschienen, um den Wählern einen Redenschaftsbericht über ihr Verhalten in der jetzt geschlossenen Session des Abgeordnetenhauses abzustatten. Herr Rector Marcus übernahm den Vorsitz, auf dessen Aregung Herr Reitenbach-Plicki über den Verein der Verfassungsfreunde Auskunft gab, seine Stimmen verlas und zur regen Beileitung an dem Vereine aufsorerte. Darauf erstatteten die Herren Bender und Frenzel Bericht. Die zahlreiche Versammlung folgte den Vorträgen der Abgeordneten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und gab am Schlusse ihre vollkommene Zustimmung zu dem von ihren Vertretern bisher eingenommenen Standpunkte durch ein ihnen einstimmig und mit lebhafter Begeisterung gebrachtes Hoch zu erkennen.

Zur Kloakenfrage.

(Schluß.)

Um nun zu den verschiedenen Plänen für Anwendung des Kloakenwassers zurückzukehren, so sind nach einer Zusammenstellung in der „Agricultural Gazette“ hauptsächlich folgende Vorschläge gemacht worden:

1) Der erste Plan ist von Dr. Thudicum, welcher vorschlägt, die Abzüge aus den Häusern mechanisch so einzurichten, daß sie denjenigen Theil, welchen er für den wertvollsten erachtet, zurück lassen. Thudicum giebt eine Beschreibung seiner Einrichtung und eine Tafel Analysen der flüssigen Abgänge. Er schätzt die Kosten der ersten Einrichtung auf 1½ Mill. Pf. St. und den jährlichen Reinvertrag auf 1 Mill. Pf. St.

Ich möchte kaum geneigt sein, zu glauben, daß durch eine bloße mechanische Vorrichtung der beabsichtigte Zweck zu erreichen sei. Der Theil des Kloakeninhaltes, welcher durch Filtration gewonnen wird, ist, wie ich bereits bemerkte, der zum Düngen am wenigsten wertvolle. Dasselbe gilt in Beziehung auf den Plan des Herrn Kirkman.

2) Die Vorschläge des Herrn Moore sind: Der Board sollte ihm den Kloakeninhalt für den Zeitraum von 90 Jahren zuführen, und zwar die ersten 14 Jahre für einen Pfifferling, nach Ablauf jenes Zeitraums aber, oder in angemessenen, von dem Staats-Secretäre zu bestimmenden Zeiträumen, sollte die Hälfte des Gewinnestes nach Abzug von 10 p. Et. Binsen für das Anlagecapital von den Berechtigten dem Board gezahlt werden. In einer späteren Mitteilung vom 9. Juli 1863 erbot sich Herr Moore für jede 20 Et. Kloakenwasser, welche von dem Board 200 Fuß hoch gehoben werden, 2½ Pfennig zu bezahlen, was bei 80 Mill. Gallons (nahe 320 Mill. Quart) täglich, nach Schätzung jährlich etwa 136.000 Pf. St. kosten würde. Herr Moore giebt an, daß er bereits von Besitzern von 60.000 Acres Aufträge für Anwendung des Kloakenwassers erhalten habe.

3) Herr Ellis schlägt vor, den Kloakeninhalt aus dem Sammelbehälter des Board nach andern bedeckten Behältern zu pumpen, welche an von dem Board genehmigten Punkten errichtet werden, um von hier mittelst eigenen Drucks durch Röhren zu führen, welche an den Straßen entlang gelegt werden, von denen die zu bewässernde Fläche berührt wird. Der Reinvertrag, nach Abzug von Arbeits- und Unterhaltungskosten und Reservefonds soll zwischen der unternehmenden Gesellschaft und dem Board geteilt werden. Die Concession solle für immer gegeben werden, doch solle dem Board nach Verlauf von 50 Jahren mit Kündigungstricht von 3 Jahren das Erwerbsrecht zustehen, der Preis durch gemeinschaftlich erwählte Taxatoren festgesetzt werden. Die Herren Payne,

